

## Leitartikel

### Helmut Erharter „Unsere Entscheidung“

Ehe ist eine besonders intensive Form einer Lebensgemeinschaft, die Lebensgemeinschaft schlechthin, die auf einer unwiderruflichen Solidarität mit dem Partner/der Partnerin, wie er/sie ist, beruht. Trotzdem wird das Wort „Lebensgemeinschaft“ in der Regel für nichteheliche Partnerbeziehungen verwendet. Beide Arten von Lebensgemeinschaften sind Sonderformen der vielfältigen Beziehungen, die es zwischen Menschen gibt.

Der Titel dieses Schwerpunktheftes bringt einerseits die Gemeinsamkeit und eine gewisse Gleichwertigkeit von Ehe und nichtehelichen Lebensgemeinschaften zum Ausdruck; tatsächlich leben viele Eheleute im Bewußtsein, daß sie jederzeit auseinandergehen können, weil die Ehe ja – im staatlichen Bereich – grundsätzlich scheidbar ist, während es unter den nichtehelichen Lebensgemeinschaften viele gibt, die ihre Verbindung als für das ganze Leben eingegangen betrachten. Auf der anderen Seite wird doch die Ehe klar von den nichtehelichen Lebensgemeinschaften abgehoben, wie dies nicht nur dem christlichen Verständnis von Ehe, sondern auch dem Selbstverständnis der meisten Eheleute und auch der gesellschaftlichen Einschätzung der Ehe entspricht.

Warum sich die einen für die Ehe, andere aber für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft entscheiden, und was es mit der Ehe – an der doch auch die „Nichtehe“ gemessen wird – auf sich hat, das wird in verschiedenen Beiträgen dieses Schwerpunktheftes zu beantworten versucht und soll im Leitartikel kurz angerissen werden. Hier sollen allerdings auch noch andere Implikationen des geläufigen Ausdrucks „unsere Entscheidung“ zur Sprache gebracht werden.

### Der Wert der Ehe

Auch wenn man es angesichts der vielen zerbrochenen Ehen nur mit einem gewissen Vorbehalt sagen kann – der Wert der Ehe besteht in der grundsätzlichen Stabilität der Beziehung zweier Partner, im gegenseitigen Vertrauen, daß der/die andere die Beziehung nicht plötzlich abbrechen wird, daß man sich bis zum Tod aufeinander verlassen kann. Diese Stabilität hat eine personelle und eine institutionelle Seite. Zwei Menschen, die auf eine Ehe zugehen, versuchen im allgemeinen, die Breite ihrer Beziehungen, die Ehrlichkeit und Tiefe ihrer Liebe und die Belastbarkeit im Alltag möglichst gut kennenzulernen. Wenn sie dann zur Einsicht gekommen sind, daß sie den richtigen Partner/die richtige Partnerin gefunden haben

und daß sie es miteinander wagen können, treffen sie die endgültige Entscheidung füreinander und geben sich öffentlich das Versprechen ihrer dauerhaften Liebe und Treue: „Ich will dich lieben, achten und ehren in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet.“ Dieses unwiderrufliche persönliche Einverständnis ist für Christen Abbild der Heilszusage Gottes an die Menschen sowie der Liebe Christi zu seiner Kirche und darum Sakrament, also ein Heil wirkendes Zeichen. Aber auch die Gesellschaft weiß, welcher Wert in solchen stabilen Beziehungen liegt, nicht nur im Hinblick auf die Kinder, und sie schätzt und stützt daher grundsätzlich die Ehe.

Täglicher  
Liebes-„Beweis“?

Partner, die sich für eine Lebensgemeinschaft ohne Eheversprechen entscheiden, stehen demgegenüber unter dem ständigen Druck, sich ihre Liebe täglich neu beweisen zu müssen. Zudem weist Frau Süßmuth in der Zusammenfassung der Befragungsergebnisse von nichtehelich zusammenlebenden Paaren in der BRD darauf hin, daß solche Paare Konflikte eher meiden, da diese ja Anlaß zur Auflösung der Beziehung sein könnten. Gleichzeitig kann sie allerdings darüber informieren, daß auch die unverheiratet Zusammenlebenden sich nicht nur um die Gestaltung ihrer Beziehung, sondern auch um Konfliktfähigkeit und um faire Auseinandersetzungen bemühen, wie dies bei vergleichbaren Ehepaaren der Fall ist.

Sorge  
um die Beziehung

Hier wie dort wird also die Sorge um die Beziehung heute deutlicher als Daueraufgabe erkannt. Ob eine Beziehung auf Dauer tragfähig und lebendig bleibt, hängt davon ab, ob sich die beiden Partner wirklich miteinander weiterentwickeln. Dabei werden die Frauen in vielen Fällen den Männern an personaler Emanzipation und Entwicklung größere Schritte voraus sein. Wenn aber beide bereit sind, sich in ihrer personalen Entwicklung gegenseitig zu verstehen und zu fördern, wird auch die Stabilität der Beziehung wachsen. – Eine entsprechende Gestaltung der Beziehung ist grundsätzlich allen Menschen aufgetragen. So müssen Eltern lernen, ihre Kinder mit zunehmendem Alter freizugeben. In allen Beziehungen muß zwischen Nähe und Distanz, Eigenständigkeit und Gemeinsamkeit das rechte Maß gefunden werden.

Solidarität  
und Freundschaft  
mit Alleinstehenden

Von Menschen, die selbst in stabilen Beziehungen leben, darf wohl erwartet werden, daß sie anderen Menschen in ihrem Bemühen um den Aufbau, die Entfaltung und Gestaltung von Beziehungen wie auch beim Zerbrechen von Beziehungen beistehen. So begrüßenswert Freundschaften von Paaren und Runden von jungen Familien sind, so möchte man Eheleuten doch wünschen, daß sie auch

Freundschaften mit Alleinstehenden in ihrem Wert – auch für die Partnerbeziehung – erkennen. Vor allem in kirchlichen Gemeinden sollte solche Offenheit gefördert werden und sollte man bemüht sein zu vermeiden, daß durch einseitige Idealisierungen von Ehe Menschen in anderen Lebensformen diskriminiert werden.

Entscheidungs-  
fähige  
Kirchenmitglieder

Damit sind wir bei einer zweiten Überlegung: Was bedeuten die „Entscheidungen“ ihrer Mitglieder für die Kirche?

Hier ist zuallererst auf das Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils zu verweisen: Die Getauften sind, ob verheiratet oder nicht verheiratet, als Mitglieder des Volkes Gottes *Kirche*, und sie haben selbst die Verantwortung für ihre Beziehungen wie auch eine Mitverantwortung für ihre Mitchristen. Der häufig verwendete Ausdruck „unsere Entscheidung“ weist deutlich darauf hin, daß Verheiratete und Unverheiratete in vielem, was früher von der Kirche geregelt und bis ins Detail vorgeschrieben war, die Entscheidung selbst in die Hand genommen haben.

Nicht jede  
Entscheidung  
ist eine „Gewissens“-  
Entscheidung!

Dabei muß aber auf die Unterscheidung hingewiesen werden, die Alois Müller in seinem Referat gemacht hat: Entscheidung ist nicht gleichbedeutend mit *Gewissensentscheidung*. Wenn Einzelmenschen, Paare oder Gruppen sagen, „das ist meine individuelle Entscheidung“, „das ist unsere Entscheidung“, dann müssen Außenstehende zwar diese Entscheidung respektieren. Es bleibt aber die Rückfrage erlaubt, ob es auch tatsächlich eine *Gewissensentscheidung* der einzelnen Menschen war und ist. Daß eine nach bestem Wissen und Gewissen getroffene Entscheidung selbst dort, wo „objektiv“ eine andere Entscheidung richtiger wäre, sittlich verantwortlich und für den einzelnen verpflichtend ist, wird heute niemand bezweifeln<sup>1</sup>.

Die Frage nach der  
objektiven Richtigkeit

Es geht aber nicht nur um die Frage der *subjektiven* *Gewissensentscheidung*, sondern auch um die Frage der Beteiligung an der Feststellung, was *objektiv* richtig ist. Den meisten Eheleuten blieb die Auseinandersetzung innerhalb der Kommission aus Bischöfen und Theologen, die Paul VI. nach dem Konzil zur Prüfung einschlägiger „Ehe-Fragen“ eingesetzt hatte, weithin verborgen. Im

<sup>1</sup> So haben z. B. auch die österreichischen Bischöfe in ihrer Maria Troster Erklärung zur Enzyklika „*Humanae vitae*“ die Wahl der Methoden der Empfängnisregelung letztlich als *Gewissensentscheidung* der Ehepartner bezeichnet, zugleich aber sehr deutlich darauf hingewiesen – und sie haben es seit damals bei der Bestätigung pastoraler Behelfe und anderer Texte zum Thema Ehe und Familie immer wieder getan! –, daß das Gewissen „gebildet“ werden müsse und daß die Eheleute beim Abwägen der Argumente, die zu einer *Gewissensentscheidung* führen sollen, auch die kirchliche Lehre entsprechend würdigen und berücksichtigen sollen.

Unterdrückung der  
Wahrheit durch  
Integralismen

allgemeinen wurde auch nur in Fachkreisen bekannt, daß sich der Papst mit seiner Enzyklika „*Humanae vitae*“ dem Votum einer Minderheit aus vorwiegend „römischen“ Kommissionsmitgliedern anschloß und damit die von der Mehrheit von Bischöfen und Theologen vertretenen gewichtigen theologischen und psychologischen Argumente übergangen hat. Was die Eheleute aber bei Erscheinen dieser Enzyklika sehr deutlich gespürt haben, ist die Tatsache, daß ihr Glaubensbewußtsein und ihre sittlichen Überzeugungen mit allen Erfahrungen und Argumenten überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden – wie es das vom selben Papst drei Jahre vorher bestätigte Konzil gefordert hatte<sup>2</sup>. Die Reaktion vieler Eheleute und zunehmend auch vieler unverheirateter Menschen – wie die große Zahl unverheiratet Zusammenlebender zeigt – war eine weitgehende Emanzipation gegenüber der kirchlichen Lehre in Fragen von Sexualität und Partnerschaft. Die meisten Eheleute sind überzeugt, daß sie in bezug auf verantwortete Elternschaft nicht nur das Recht auf ihre Gewissensentscheidung haben, sondern daß sie auch objektiv im Recht sind, wenn sie die Wahl der Mittel der Empfängnisregelung ihrer gegenseitigen Liebe und verantwortlichen Familienplanung unterordnen, und sie erwarten, daß diese Überzeugung auch in der kirchlichen Lehre ihren Niederschlag findet. Vertreter der Auffassung, daß an der traditionellen Lehre in diesen Fragen kein Jota geändert werden dürfe, auch wenn noch so viele philosophische, psychologische und theologische Gründe dagegensprechen, müssen sich die Frage gefallen lassen, was sie eigentlich von einem Lefebvre unterscheidet, dessen „Integralismus der Tradition“ kein Geringerer als Hans Urs von Balthasar in seinem Beitrag über „Integralismus heute“ (im vorausgehenden Heft) scharfsinnig analysiert hat. Daß sich dort, wo vor allem Moraltheologen, aber auch Herausgeber von Zeitschriften u. a. deshalb von ihren Ämtern entfernt werden, weil sie nicht bereit sind, bloß die traditionellen

<sup>2</sup> Dreizehn Jahre später hat Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ (Nr. 5) diese Lehre des Konzils ausdrücklich auf die Familie bezogen, wenn er schreibt: „Die von der Kirche geleistete Unterscheidung wird zum Angebot einer Orientierung mit dem Ziel, daß die ganze Wahrheit und die volle Würde von Ehe und Familie gerettet und verwirklicht wird. – Sie wird im Glaubenssinn vollzogen, den der Heilige Geist allen Gläubigen mitteilt, und ist demnach Werk der gesamten Kirche entsprechend den verschiedenen Gaben und Charismen, die gemeinsam und nach dem Grad der jeweiligen Verantwortung für eine immer tiefere Erkenntnis und Verwirklichung des Wortes Gottes zusammenwirken. [. . .] Die Laien haben sogar aufgrund ihrer besonderen Berufung die spezifische Aufgabe, im Licht Christi die Geschichte dieser Welt auszulegen; ist es doch ihr Auftrag, die zeitlichen Wirklichkeiten nach dem Plan Gottes, des Schöpfers und Erlösers, zu erhellen und zu ordnen.“

Formeln zu wiederholen, sondern die kirchliche Lehre in sachgemäßer Weise weiterentwickeln und heutigen Menschen verständlich machen wollen, auch die Frage nach einem „Integralismus der Macht“ stellt, kann hier nur angedeutet werden.

Die Kirche hat vom Evangelium und von ihrem Menschenbild her zu Sexualität, Partnerschaft, Liebe und Treue durchaus Wichtiges zu sagen, was für eine Gewissensentscheidung in diesen Bereichen von Bedeutung wäre. Aber sie wird nur gehört werden, wenn sie die Überzeugungen und Entscheidungen der Menschen ernst nimmt. Das betrifft nicht nur die höchsten Verantwortlichen in der Kirche, sondern – wie Otto ter Reegen bezüglich der Entscheidung für die Ehescheidung eindrucksvoll aufzeigt – auch alle anderen Mitglieder des Volkes Gottes. Wir alle sollten gemeinsam lernen, besser zu verstehen, was der Wille Gottes ist und was nach Wort und Beispiel Jesu von uns als Kirche zu tun ist.

## Artikel

### Dietmar Mieth Ehe als Prozeß

*Auch wenn es heute aus verschiedenen Gründen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau gibt, ist die Ehe nach wie vor die wichtigste Form dieses Zusammenlebens. Nach einem Überblick über die verschiedenen Formen des Zusammenlebens zeigt der Autor, daß sie alle – und so auch die Ehe – einen Prozeß darstellen und als Prozeß gelebt und akzeptiert werden müssen. Die so gelebte christliche Ehe wird zum Hoffnungszeichen, das auf die Fülle der Liebe hin offen ist.*

red

### Krise und Wandel – Kennzeichen der modernen Lebenswelt

Von fast allen Institutionen kann man heute hören, sie seien in der Krise oder im Wandel. Es scheint so, als seien „Krise“ und „Wandel“ Kennzeichen der modernen Lebenswelt. Die offene Gesellschaft, die Gesetze der wissenschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklung scheinen nur eine Kontinuität zu kennen, die darauf beruht, daß sich etwas erhält, indem es sich wandelt. Wenn man die Institutionen als Systeme betrachtet, dann finden sie stets neue Umwelten vor, zu denen sie sich in veränderter Weise verhalten müssen. Diese An-